



# **Finanzplan**

## **2026 – 2030**



# **Einwohnergemeinde Lauterbrunnen**



## Inhaltsverzeichnis

| <b>Kommentar</b>                                                        | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Allgemeines, Zielsetzungen                                           | 3            |
| 2. Rechnungslegungsgrundsätze                                           | 6            |
| 3. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren                        | 6            |
| 4. Prognose der Laufenden Rechnung                                      | 7            |
| 5. Investitionen                                                        | 9            |
| 6. Spezialfinanzierungen                                                | 10           |
| 7. Gesamtergebnis                                                       | 11           |
| 8. Zusammenfassung                                                      | 14           |
| 9. Schlussfolgerungen                                                   | 14           |
| 10. Tragbarkeit und Fazit aus fachlicher Sicht                          | 15           |
| 11. Finanzpolitische Würdigung und Schlussfolgerungen des Gemeinderates | 16           |
| 12. Genehmigung                                                         | 18           |

## Anhang

|           |                      |
|-----------|----------------------|
| Anhang I  | Tabellen             |
| Anhang II | Investitionsprogramm |



## 1. Allgemeines, Zielsetzungen

### 1.1 Zweck des Finanzplanes

Als Teil der politischen Steuerung ist der Finanzplan ein wichtiges finanzielles Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit und Priorisierung der Aufgaben des Gemeinderates, Auswirkungen dieser Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen

### 1.2 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 wurde im Herbst 2025 erstellt. Das Investitionsprogramm wurde durch den Gemeinderat am 6. Oktober 2025 beschlossen. Der Voranschlag 2026 mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten wurde berücksichtigt.

### 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Lauterbrunnen ab. Grundlagen ist der „Leitsatz 1“ im Kapitel Gemeinde.

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Deshalb beschliesst der Gemeinderat – dies in Absicht, die finanzielle Situation der Gemeinde Lauterbrunnen weiter zu stärken – folgende langfristigen finanzpolitischen Ziele und Grundsätze:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre über 80 % betragen, damit keine neuen Schulden entstehen.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind auf 8 Millionen Franken zu plafonieren (ohne sich selbst finanzierende Projekte - GR 23. Juni 2025) und auf diesem Niveau zu halten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad „gut“ (80 - 100 %), Selbstfinanzierungsanteil „gut“ (14 - 18 %), Zinsbelastungsanteil „tief“ (0 - 1 %), Kapitaldienstanteil „mittel“ (4 - 12%).



- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Lauterbrunnen zum 3. Viertel des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli gehört. Lauterbrunnen liegt im Jahr 2025 an 14. Stelle von 28. Gemeinden.
- Die Gebührenbelastung in den Bereichen Wasser Isenfluh und Feuerwehr soll grundsätzlich stabil bleiben. Im Bereich Abwasserentsorgung wird das GEP die künftige Höhe bestimmen. Bei der Abfallentsorgung muss mittelfristig für die Umsetzung der Kehrriichtkonzepte eine Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass für die anstehenden Investitionen in die Infrastrukturen Schulden gemacht werden müssen. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Zinsen für die Schulden in einem angemessenen Verhältnis zum Steuerertrag stehen.

Die Steuerung des Gemeinderates erfolgt über die Selbstfinanzierung und den Geldfluss.

Der Gemeinderat verfolgt eine konstante Investitionspolitik. Er strebt an, dass neue Investitionen zu einem hohen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Die Gemeinde legt die Steuern so fest, dass sie stabil und vorhersehbar sind. Sie passt die Steuern an, je nachdem wie viel Geld sie für wichtige Aufgaben benötigt und wie attraktiv sie für Einwohnende und Unternehmen sein will.

#### **1.4 Einflüsse auf die Planung / Prognoseannahmen**

Folgende bedeutende Einflüsse wurden im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt:

- Die Steuererträge wurden für die ganze Planungsperiode mit einer Steueranlage von 1,74 Einheiten berechnet (natürliche und juristische Personen).
- Für die Hochrechnung in den Planjahren wurden folgende Sätze verwendet:

| 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|
|------|------|------|------|------|

- Personalaufwand

|          |          |          |          |          |             |
|----------|----------|----------|----------|----------|-------------|
| + 0,20 % | + 0,40 % | + 0,60 % | + 0,60 % | + 0,60 % | Teuerung    |
| + 0,20 % | + 0,20 % | + 0,20 % | + 0,20 % | + 0,20 % | Realzuwachs |

- Wasser, Dienstleistungen Dritter für Unterhalt

|          |          |          |          |          |          |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| + 0,75 % | + 0,75 % | + 1,00 % | + 1,00 % | + 1,00 % | Teuerung |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|



Für die elektrische Energie wurde auf die Tarife des EW Lauterbrunnen für das Jahr 2026 abgestellt.

- Verbrauchsmaterial

|          |          |          |          |          |          |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | Teuerung |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

- Übriger Sachaufwand (schwacher Zuwachs)

|          |          |          |          |          |          |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | + 0,50 % | Teuerung |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

- Zinsen

|          |          |          |          |          |                 |
|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| + 1,25 % | + 1,50 % | + 1,75 % | + 1,75 % | + 1,75 % | Neuverschuldung |
| + 0,10 % | + 0,30 % | + 0,30 % | + 0,30 % | + 0,30 % | Neuanlagen      |

- Einwohnerzahlen (Annahme aufgrund der Entwicklung FILAG)

|       |       |       |       |       |           |
|-------|-------|-------|-------|-------|-----------|
| 2'600 | 2'600 | 2'600 | 2'600 | 2'600 | Einwohner |
|-------|-------|-------|-------|-------|-----------|

- Steuern

|          |          |          |          |          |                         |
|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------------|
| + 26     | + 26     | + 26     | + 26     | + 26     | Anzahl Steuerpflichtige |
| - 1,36 % | - 0,94 % | - 2,41 % | + 1,00 % | + 1,00 % | Einkommen               |
| - 6,24 % | + 2,00 % | + 2,00 % | + 2,00 % | + 2,00 % | Vermögen                |

Im Jahr 2026 wurde die Grundlage aufgrund der höheren Rechnungen AN20 des Jahres 2025 korrigiert.

- Für die Berechnung der Liegenschaftssteuer wird ein unveränderter Ansatz von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes zu Grunde gelegt.
- Abschreibungen  
harmonisierte:  
Nutzungsdauer und Abschreibungssätze nach Anlagekategorie gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 Gemeindeverordnung  
Wasser und Abwasser gemäss Wiederbeschaffungswerten
- Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme und an den Finanzausgleich wurden ausnahmslos von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die Beträge der Lastenausgleichssysteme im Überblick:

| Lastenausgleich              | 2026             | 2027             | 2028             | 2029             | 2030             |
|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Lehrerlöhne                  | 888'900          | 893'300          | 900'000          | 906'800          | 913'200          |
| Ergänzungsleistungen         | 603'200          | 613'600          | 626'600          | 644'800          | 642'200          |
| Sozialhilfe                  | 1'661'400        | 1'692'600        | 1'729'000        | 1'697'800        | 1'697'800        |
| Öffentlicher Verkehr         | 535'300          | 549'100          | 550'500          | 550'500          | 559'400          |
| Familienzulagen NE           | 13'000           | 13'000           | 13'000           | 15'600           | 13'000           |
| Neue Aufgabenteilung         | 475'800          | 473'200          | 470'600          | 468'000          | 465'400          |
| <b>Total Lastenausgleich</b> | <b>4'177'600</b> | <b>4'234'800</b> | <b>4'289'100</b> | <b>4'283'500</b> | <b>4'291'000</b> |

- Die Anpassung des Parkplatzreglements mit der Einführung einer Spezialfinanzierung Parkplatzwesen ist bei der Planung noch nicht berücksichtigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse im Steuerbereich um rund CHF 800'000



schlechter und diejenigen bei den Spezialfinanzierungen entsprechend höher ausfallen werden.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitative Bindung, quantitative Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- Die politischen Organe die Haushaltsituation beurteilen können
- Die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- Interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Gemeinderates im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Per 2026 wird die Regelung, dass zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen sind, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen, aufgehoben.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 4,4 Millionen (CHF 2,7 Mio. aus Wertschriften, 1,7 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Lauterbrunnen hat per 1. Januar 2018 ein Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve eingeführt. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil der Neubewertungsreserve in diese Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, bis am 31. Dezember 2025 aufgelöst.

## 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Die Jahresrechnungen schlossen seit der Einführung von HRM2 stets mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Überschüsse beliefen sich zwischen CHF 33'085.00 im Jahr 2021 (Corona) bis CHF 6,2 Mio. im Jahr 2024. Im Jahr 2016 wurden die Periodenabgrenzungen der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige vorgenommen (CHF 1,95 Mio.). Trotzdem konnte noch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. ausgewiesen werden.

Der erwirtschaftete betriebliche Geldfluss betrug von 2021 bis 2024 durchschnittlich CHF 4,2 Millionen. Mit dem betrieblichen Geldfluss können Investitionen und Anlagen finanziert



oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss CHF 20,7 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen Stellenwert und sagt über die Leistungsfähigkeit nichts aus.

In den vergangenen 10 Jahren (2015-2024) betrugen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt pro Jahr CHF 2.15 Millionen. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 4,3 Millionen. Sämtliche Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die gute Selbstfinanzierung ist auf die guten Ergebnisse in den Jahren 2023 und 2024 zurückzuführen.

Der Nettozinsbelastungsanteil war stark abhängig von den Dividenden der Aktien Finanzvermögen. Während der Jahre 2020 bis 2022 wurden keine Dividenden bezahlt, daher mussten die Zinsen über Steuergelder finanziert werden. Seit 2023 ergeben sich wieder Nettozinserträge.

Die Schulden konnten seit 2014 von CHF 11,6 Millionen auf CHF 3,075 Millionen reduziert werden. Wegen laufenden Kreditverträgen konnten die Schulden im Jahr 2025 noch nicht vollständig zurückbezahlt werden.

Die Erhöhung der amtlichen Werte mit der AN20 haben zu Mehreinnahmen bei den Liegenschafts- und den Vermögenssteuern geführt. Zur Abschwächung der Auswirkungen wurde mit dem Budget 2020 der Steuereffuss von 1.99 auf 1.84 Einheiten gesenkt. Die Mehreinnahmen wurden dadurch jedoch nicht ganz kompensiert. Trotz, oder gerade wegen der Zweitwohnungsinitiative sind die Grundstückgewinnsteuern sehr hoch. Mit der Umstellung auf HRM2 mussten auch die Buchgewinne auf Aktien als Ertrag verbucht werden. Dies wurde durch die Einführung des Reglements über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve auf den 1.1.2018 abgeschwächt. Gerade die Auswirkungen von Corona zeigten auf, dass eine Abwertung der Aktienwerte in sehr kurzer Zeit zu einem massiven Verlust geführt hat.

Pro Einwohner bestand per Ende 2024 ein Nettovermögen von CHF 9'987.34. Die Gemeinde hat die Steueranlage per 1. Januar 2008 von 2.22 auf 2.12 Einheiten, per 1. Januar 2011 auf 1.99 Einheiten und per 1.1.2020 auf 1.84 Einheiten gesenkt. Auf den 1.1.2026 soll die Anlage auf 1.74 gesenkt werden.

## **4. Prognose der Laufenden Rechnung**

### **4.1 Allgemeines**

Als Basis für die Prognose dienen die die Rechnung 2024, das laufende Jahr 2025, sowie das Budget 2026.

Für die Jahre 2025 bis 2029 erfolgt die Planung mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise zwischen 0,50 % bis 1,00 % pro Jahr.

Der Sachaufwand wird gemäss finanzpolitischen Zielen (siehe Punkt 1.4) mit der Zunahme infolge allgemeiner Teuerung und einem jährlichen Wachstum von 0,75 % bis 1,0 % geplant. Beim Personalaufwand setzt sich das Lohnsummenwachstum aus 0,40 % bis 0,80 % für allgemeine Lohnerhöhungen und der Teuerung zusammen.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 0,75 % bis 1,00 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.



Für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen wurden Zinssätze von 1,25 % (2026) bis 1,75 % angenommen. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt und Duration der Mittelbeschaffung von der Planung abweichen.

## 4.2 Voraussichtliches Ergebnis 2025

Stand Oktober: Das Budget 2025 weist beim allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 753'370.00 aus. Unter Berücksichtigung der deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern, den bekannten Steuererträge und der Marktwertanpassung der Aktien wird die Jahresrechnung 2025 mit einem Gewinn von rund CHF 4,5 Mio. abschliessen. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve ist dabei nicht berücksichtigt.

## 4.3 Steuern

Die Gemeinde generiert rund die Hälfte aller Erträge aus verschiedenen Steuereinnahmen. Die Planung ist deshalb ein zentrales Element. Einen grossen Einfluss haben die Grundstückgewinnsteuern. Diese können jedoch von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Auf Grund der Ertragsabrechnung per 30. September 2025 kann mit Mehreinnahmen über alle Steuerarten von rund CHF 1,3 Mio. gerechnet werden. Dies ist zu einem grossen Teil auf die Mehreinnahmen bei den Einkommens-, Vermögens-, und Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Gegen die Erhöhung der amtlichen Werte aufgrund der AN20 sind nur noch einzelne Einsprachen hängig. Die meisten wurden im Jahr 2024 und 2025 erledigt. Dies hat entsprechenden Einfluss auf die Einkommens- und Liegenschaftssteuern. Der Ansatz für die Liegenschaftsteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,5 % der amtlichen Werte.

Die Gemeinde hat die **Steueranlage** aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals und der Mehreinnahmen bei den Vermögens- und Liegenschaftssteuern per 01.01.2020 auf 1.84 Einheiten gesenkt. Mit dem Budget 2026 ist eine weitere Senkung um einen Zehntel auf 1.74 Einheiten geplant und bei der Finanzplanung berücksichtigt.

## 4.4 Finanz- und Lastenausgleich

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine so genannte finanzstarke Gemeinde bezahlen. Lauterbrunnen bezahlt im Jahr 2025 CHF 909'519.00 an den Disparitätenabbau.

Im Jahr 2026 wird der Beitrag an den Disparitätenabbau aufgrund der sehr guten Ergebnisses 2023 bis 2025 nochmals ansteigen. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt und ob die Annahmen der Steuererträge eintreffen.

Das kantonale Modell zur **Finanzierung der Lehrerbessoldungen** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, welchen der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanzieren muss. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen



Lektionen und somit die Anzahl Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Die Gemeinde befasst sich beinahe jährlich mit Klassenanpassungen.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** sind im ganzen Kanton Bern verschiedene Angebotsanpassungen und –ausbauten in Agglomerationen vorgesehen. Die Gemeindeanteile werden gemäss den kantonalen Angaben recht stabil bleiben.

Der Aufwand für alle **Lastenausgleichssysteme** wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion (Basis Finanzplanungshilfe Juli 2025) gerechnet. Diese durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgaben nehmen in Lauterbrunnen rund 40 % des gesamten Steuerertrages in Anspruch.

## 5. Investitionen

Der Gemeinderat hat in der Investitionsplanung für den Zeitraum 2026 bis 2030 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich auf rund CHF 28,0 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) und im Gebühren-, bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 6,0 Millionen Franken geplant. Diese Investitionen von durchschnittlich CHF 6,8 Millionen Franken pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte nur zu rund 60.0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der genehmigte Investitionsplan zeigt eine Massierung in den Bereichen Gebäude, Verkehr inkl. Parkplätze und Fernwärme.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser entsprechen die Zahlen in keiner Art und Weise der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Ab dem Jahr 2028 fehlen die Investitionen fast komplett.

Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt CHF 28,0 Millionen Franken. Die in den Jahren 2026 bis 2030 geplanten Investitionen sind überdurchschnittlich hoch. Erfahrungsgemäss steigen die Investitionen je näher der Ausführungszeitpunkt zusätzlich noch an. Diesem Aspekt ist in den kommenden Jahren ein Augenmerk zu widmen.

Die Erfahrungen aus Vorjahren zeigen, dass durch Verzögerungen in der Ausführung nie 100% umgesetzt werden. Für die Finanzplanung ist der Gemeinderat ab dem Jahr 2027 von einem Realisierungsgrad von 75% ausgegangen.

In der Planungsperiode sind keine Verkäufe von Finanzvermögen (Grundstücken und Aktien), sogenannte Desinvestitionen vorgesehen.

Folgekosten aus den projektierten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibungen und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die Erfolgsrechnung in Form von Abschreibungen nach Lebensdauer. Dazu müssen für jede Million Zusatzverschuldung in der Prognoseperiode etwa 25'000 Franken Passivzinsen bezahlt werden.

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 100'000.00 werden durch die Gemeindeversammlung, resp. ab CHF 500'000.00 durch eine Urnenabstimmung beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 100'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz.



Die Aktivierungsgrenze hat der Gemeinderat am 2.7.2018 auf CHF 50'000.00 festgelegt. Einzig bei der Wasserversorgung Isenfluh gilt eine Grenze von CHF 10'000.00. Darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht.

## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1 Wasserversorgung Isenfluh

Die heute gültigen wiederkehrenden Grundgebühren wurden auf den 1. Januar 2017 eingeführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Rechnungsergebnisse durch zusätzliche Unterhaltsarbeiten teilweise schlechter als geplant ausgefallen sind.

|          |       |       |       |       |       |
|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Franken  | 2026  | 2027  | 2028  | 2029  | 2030  |
| Ergebnis | 4'800 | 4'800 | 4'700 | 4'500 | 4'400 |

### 6.2 Abwasserentsorgung

Die Abwassergebühren wurden per 01. Januar 2021 angepasst. Neu gelten für die Anschlussgebühren die Loading Unit (LU) anstelle der Belastungswerte. Die Grundgebühr stellt neu auf die Raumeinheiten ab. Für die Verbrauchsgebühren wurde für das Gewerbe ein Staffeltarif eingeführt. Das Konto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2024 CHF 5'426'255. Das Werterhaltungskonto CHF 6'489'069. Demgegenüber steht ein Verwaltungsvermögen von CHF 7'654'056. Netto somit CHF 4,261 Mio. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten werden zu 60 % vorgenommen, weil die erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich getätigt werden und die Reserven für künftige Investitionen nicht im Übermass geäuft werden müssen (gesetzliche Mindestabschreibungen 60 %).

Die Bruttoinvestitionen betragen während der Planperiode rund 5,6 Millionen Franken. Darin enthalten ist eine Leitungssanierung Lauterbrunnen-Wengen von CHF 2 Mio., welche nur ausgeführt wird, wenn die Fernwärme Wengen realisiert wird. Die einmalige Abschreibung der Filter im Jahr 2027 führt zu einer Entnahme aus der Werterhaltung von zusätzlich über CHF 500'000. Die Anschlussgebühren werden seit der Einführung von HRM2 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

|                          |          |          |          |          |          |
|--------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Franken in Tausend       | 2026     | 2027     | 2028     | 2029     | 2030     |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | 9.0      | 55.3     | 55.4     | 57.0     | 45.9     |
| Bestand SF RE            | 5'291.1  | 5'346.4  | 5'401.8  | 5'458.8  | 5'504.8  |
| Bestand VV               | 10'052.3 | 11'156.6 | 11'261.0 | 11'109.6 | 10'955.3 |

### 6.3 Abfallentsorgung

Damit das Konto SF Abfall Rechnungsausgleich nicht weiter ansteigt wurden die wiederkehrenden Grundgebühren per 1. März 2009 auf den heutigen Stand gesenkt. Bestand 31.12.2024 CHF 1'441'398.11. Trotz dem Beitrag von CHF 100'000.00 aus dem geo-topografischen Beitrag resultieren in der Planperiode Defizite. Die Umsetzung der Kehrriktkonzepte ist dabei nicht berücksichtigt. Die Sackgebühr wird durch die AVAG festgelegt.

|                          |         |         |         |         |         |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Franken in Tausend       | 2026    | 2027    | 2028    | 2029    | 2030    |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | - 103.8 | - 114.9 | - 151.6 | - 169.7 | - 184.8 |
| Bestand SF RE            | 1'303.2 | 1'188.3 | 1'036.7 | 867.0   | 682.2   |



|            |       |       |       |       |       |
|------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bestand VV | 603.7 | 633.5 | 612.5 | 656.6 | 587.8 |
|------------|-------|-------|-------|-------|-------|

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1 Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.74 Einheiten in der Planungsperiode mit Ertragsüberschüssen zwischen CHF 691'000 und CHF 1'641'000 ab. Berücksichtigt ist dabei der Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2026. Die finanzpolitische Reserve soll per 1. Januar 2026 mittels einmaligen Übertrags in den Bilanzüberschuss erfolgen.

Der Beitrag an die Gemeinde Blatten von CHF 300'000 und der Anschluss des Schulhauses Wengen an die Fernwärme inkl. Umbaukosten Heizung von ca. CHF 120'000 sind nicht berücksichtigt. Wird das Schulhaus Lauterbrunnen an die Fernwärme angeschlossen, reduziert sich der Investitionsbedarf um rund CHF 520'000. Dagegen steigen die jährlichen Heizkosten für beide Schulhäuser um rund CHF 53'000. Darlehen oder Bürgschaft an das Altersheim Günschmatten zur Mithilfe der Finanzierung des Umbaus sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die geplante Einführung einer Spezialfinanzierung Parkplätze. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse im Steuerbereich um rund CHF 800'000 schlechter und diejenigen bei den Spezialfinanzierungen entsprechend höher ausfallen werden.

In der Planung sind die Investitionen ab dem Jahr 2027 mit Vorsicht zu geniessen. Viele Positionen sind im Jahr der Ausführung und der Höhe der Kosten noch nicht klar.

### 7.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von CHF 20,7 Mio. per 31. Dezember 2024 wird per 1.1.2026 einmalig um die Auflösung der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 1,6 Millionen erhöht. Am Ende der Planperiode beträgt der Bilanzüberschuss CHF 30'6 Millionen.

Den gemeindespezifischen Risikofaktoren muss auch in Zukunft Rechnung getragen werden. Der Bilanzüberschuss muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu gefährden. Zudem müssen gute Rechnungsabschlüsse für die nötige Selbstfinanzierung sorgen. Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen:

- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen
- Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur
- Entwicklung im Tourismus

### 7.3 Selbstfinanzierung

Die in den Jahren 2026 bis 2030 geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 34.8 Millionen Franken oder pro Jahr durchschnittlich CHF 6,96 Millionen Franken.

Die in der Finanzplanung berücksichtigten Investitionen (ab 2027 75 %, ausser Parkplatz Kirche 100%) können nur zu rund 60,0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2026 bis 2030 beträgt die Selbstfinanzierung 13,3 Millionen Franken. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von 21,5 Millionen Franken.



Für die Finanzplanung berücksichtigte Zahlen:

| Franken in Tausend | 2026  | 2027  | 2028  | 2029  | 2030 |
|--------------------|-------|-------|-------|-------|------|
| Nettoinvestitionen | 5'577 | 5'126 | 9'899 | 8'197 | 949  |

#### **7.4 Verschuldung / Fremdkapital**

Die mittel- und langfristigen Schulden betrugen per Ende Jahr 2024 CHF 3,075 Millionen. Im Jahr 2026 ist ein Darlehen von CHF 3 Mio. zur Rückzahlung fällig. Zudem müssen die IH-Darlehen bis 2027 mit jährlich CHF 25'000 amortisiert werden.

Verkäufe von Grundstücken, Liegenschaften oder Aktien des Finanzvermögens (Desinvestitionen) sind bei der Berechnung der Verschuldung nicht berücksichtigt. Die Verschuldung nimmt in der Planperiode von CHF 25'000 Ende 2026 auf rund CHF 16,4 Mio. Ende 2030 zu.

| Franken in Tausend | 2026  | 2027  | 2028   | 2029   | 2030   |
|--------------------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Nettoschulden      | 2'254 | 4'489 | 12'577 | 18'264 | 16'093 |

Der Schuldenrückgang im Jahr 2030 ist teilweise auf noch fehlende Investitionseingaben der Ressorts, insbesondere im Abwasser, zurückzuführen

Eine Reduktion der Schulden nach dem Jahr 2030 ist nach heutigem Stand der Investitionsplanung nicht realistisch. Nebst eingestellten neuen Investitionen von CHF 15 Mio. kommt der Erhalt der bestehenden Infrastruktur wie Abwasser, Strassenunterhalt, Liegenschaften, etc. dazu. Die Selbstfinanzierung von rund CHF 2,6 Millionen reicht nicht aus, die bestehende Infrastruktur zu erhalten.

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden ist absolut betrachtet kein Indiz für einen tragbaren Finanzplan. Einen mitentscheidenden Einfluss hat auch die Höhe des Finanzvermögens mit entsprechendem Ertrag. Eine Veräusserung von Aktien führt kurzfristig zu mehr flüssigen Mitteln. Der Wegfall von Dividenden wiegt aber aktuell höher als eine Fremdmittelaufnahme mit entsprechenden Zinsen. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5).

#### **7.5 Finanzkennzahlen**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftbar werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Durchschnitt der Jahre 2025 – 2030 bei 50,3 %.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.



Der Selbstfinanzierungsanteil wird sich in der ganzen Planungsperiode zwischen 9 und 14 % bewegen. Unter 5 % gilt als schwacher, 5 bis 15 % als mittlerer Wert.

Der Nettozinsbelastungsanteil gibt Auskunft auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinwesen die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % gilt als sehr tiefe, 0 bis 1 % als tiefe, 1 bis 3 % als mittlere Belastung.

Der Nettozinsbelastungsanteil ist im Durchschnitt bei - 2.1 %. Die Passivzinsen können über die gesamte Planungsperiode durch Vermögenserträge gedeckt werden.

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Der Kapitaldienstanteil beträgt in der Planungsperiode zwischen 3 % im Jahr 2026 (Wegfall altrechtliche Abschreibungen) und 7 % ab Jahr 2028. Ein Wert zwischen 4 und 7 % gilt als schwache, 7 bis 9 % als bedeutende und 9 bis 11 % als hohe Belastung.

## 7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird unter den getätigten Planungsannahmen mit einem Wert von 50 % nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden dürfen in der Planungsperiode 8 Millionen Franken (ohne Parkhaus bei der Kirche) nicht übersteigen. Die Planungsvorgabe wird im Jahr 2029 überschritten. Der Rückgang ab dem Jahr 2030 dürfte nicht von langer Dauer sein. Die anstehenden Investitionen nach dem Jahr 2030 lassen auf eine andere Tendenz schliessen.

Der Bilanzüberschuss soll am Ende der Planungsperiode mindestens 5 Steueranlagezehntel (ca. CHF 2,55 Millionen betragen). Per Ende der Planungsperiode besteht ein Bilanzüberschuss von rund CHF 30,6 Mio.

Die Politik der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass die Ausgaben erhöht wurden. Viele dieser zusätzlichen Ausgaben waren nicht zu Gunsten der Gesamtgemeinde, sondern zu Gunsten einzelner Gruppen. Ob diese Ausgaben eine nachhaltige Wirkung zu Gunsten der Zukunft der Gemeinde haben, wird sich zeigen. Dank den sehr guten Steuereinnahmen konnten diese Ausgaben finanziert werden. Auf die Finanzierung und Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Demografie der Bevölkerung geht in Richtung einer Überalterung. Die Gemeinde setzt voll auf die Kurzzeitvermietung von Wohnungen. Dies ist für die einzelnen Vermieter sehr lukrativ, verschärft jedoch zusammen mit den zunehmenden ausländischen Arbeitnehmenden die Wohnsituation. Ein Grossteil der Jugend zieht aus dem Tal weg. Der Gemeinderat hat es bisher unterlassen, diesen Trend mit konkreten Massnahmen einzudämmen.

|                            | 2009  | 2014  | 2019  | 2024  |
|----------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Schweizer mit Heimatschein | 2'023 | 1'843 | 1'649 | 1'573 |
| Ausländer                  | 678   | 879   | 858   | 1'026 |
| Total                      | 2'701 | 2'722 | 2'507 | 2'599 |



## 8. Zusammenfassung

### 8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Senkung der Steueranlage von 1.84 auf 1.74 Einheiten führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 550'000. Diese werden jedoch nicht ab dem ersten Jahr voll wirksam, da noch Steuern aus den Vorjahren in die Jahresrechnung einfließen.

Es ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Vermietungen von Wohnungen in den nächsten Jahren anhalten werden und die Einkommenssteuern anhaltend hoch ausfallen werden.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Diese wiederum sehr stark vom Tourismus. Wie gross der Einfluss des schwachen Dollars, der Zollpolitik der USA und des Krieges in der Ukraine in der Zukunft sein wird, lässt sich nicht abschätzen.

Der Ausbau der Schilthornbahn und die Bautätigkeit auf dem Eigergletscher wird zu zusätzlichen Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern führen. Ob die beiden Hotel-Grossprojekte in Wengen und Mürren realisiert werden, ist heute noch nicht klar.

## 9 Schlussfolgerungen

Die finanzielle Planung ist sehr stark von der seriösen Planung und der Umsetzung der Investitionen abhängig. Der aktuelle Investitionsplan wird stark durch das Projekt Parkhaus Kirchenparkplatz dominiert. Aus diesem Grund wird im Jahr 2029 eine für die Gemeinde noch nie dagewesene Schuldenhöhe erreicht. Investitionen nach 2030 sind nur noch für die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur möglich. Ein Schuldenabbau ist nicht in Sicht und neue Projekte sind nicht mehr finanzierbar.

Entscheidend für die Zukunft der Gemeindefinanzen ist die Selbstfinanzierung. Diese sagt aus, wieviel bestehende Infrastruktur und neue Projekte die Gemeinde finanziell verkraften kann. Ein hoher Bilanzüberschuss sagt nichts über die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde aus. Allein durch die Buchgewinne der Jungfraubahn-Aktien seit der Neubewertung 2016 hat sich der Bilanzüberschuss um CHF 4,2 Millionen erhöht. Für das Jahr 2025 ist nochmals eine massive Marktwertanpassung in Aussicht.

Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen. Ihnen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen:

- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen (Individualbesteuerung, Eigenmietwertabschaffung, Demografische Entwicklung)
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen

| Jahrgang | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 30.9.2025 |
|----------|------|------|------|------|------|------|------|-----------|
| Schüler  | 20   | 27   | 16   | 19   | 14   | 5    | 11   | 7         |

- Erhaltung der Infrastruktur
- Unterscheidung von Wünschen und Notwenigem
- Entwicklung im Tourismus



Lauterbrunnen gehört zu den finanzstarken Gemeinden im Kanton Bern. Dagegen erfordert die Topografie überdurchschnittlich hohe Ausgaben. Einerseits die Aufteilung in 6 Dörfer, wovon 3 nur mit der Bahn erreichbar sind, aber auch die Höhe über Meer stellt die Gemeinde immer wieder vor grosse finanzielle Herausforderungen. Die dezentrale Infrastruktur erfordert überdurchschnittliche Finanzen und ist für die Gemeinde nur mit einer umsichtigen Planung tragbar. Der Gemeinderat ist gefordert, eine der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit allfälligen Begehrlichkeiten wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und gewillt, die Finanzpolitik in diesem Sinne fortzuführen.

## **10. Tragbarkeit und Fazit aus fachlicher Sicht**

Aufgrund der berechneten und dargelegten Fakten ergibt sich aus fachlicher Sicht folgendes Fazit zu dieser Finanzplanung:

- Lauterbrunnen befindet sich in einer sehr guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und sehr grossen Ertragsüberschüssen, welche grösstenteils nicht durch die Gemeinde verursacht worden sind.
- Lauterbrunnen hat aufgestauten Investitions- und Werterhaltungsbedarf bei Hochbauten. Basierend auf einer Nutzungsdauer zwischen 33 bis 40 Jahren und Gebäudeversicherungswerten von CHF 65 Millionen ergibt sich für den Werterhalt ein jährliches Investitions-/Unterhaltungsvolumen zwischen CHF 850'000 und CHF 1'100'000.
- Der Gemeinderat beabsichtigt bis 2030 Investitionsausgaben von CHF 34,0 Millionen zu tätigen. (Allgemeiner Haushalt CHF 28,0 Mio., Gebührenhaushalt 6,0 Mio.). Für die Zeit nach 2030 wurden für Projekte CHF 15 Mio. eingestellt. Darin sind die Investitionen in den Bereichen Strassen und Abwasser nur teilweise, resp. fast gar nicht enthalten.
- Für die Planung ab dem Jahr 2027 wurden nur 75% der Investitionen (ausser Parkhaus Kirchenparkplatz 100%) berücksichtigt.
- Die grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre haben zu einer entsprechend hohen Selbstfinanzierung geführt. Mit der Steuersenkung um einen Zehntel reduziert sich die Selbstfinanzierung im Budget 2026 und in den Planjahren von rund CHF 3,0 Millionen auf rund 2,5 Millionen. Erst mit der Inbetriebnahme des Parkhauses erhöht sich die Selbstfinanzierung auf rund CHF 3,1 Millionen. Eine genügend grosse Selbstfinanzierung ist gerade für unsere Gemeinde enorm wichtig. Dies insbesondere deshalb, weil die Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2030 nicht zurück geht, sondern weiter in den Werterhalt investiert werden muss. Nur die Differenz zwischen der Selbstfinanzierung von CHF 3,1 Millionen und den tatsächlichen Investitionen kann zur Rückzahlung von Schulden verwendet werden. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist ungenügend.
- Eine gewisse Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte wie das neue Parkhaus vertretbar. Dieser Neubau wird sich aber kurzfristig negativ auf die Selbstfinanzierung auswirken (weniger Parkplatzeinnahmen während dem Bau), ab Eröffnung dann entsprechend positiv.
- Mittel- und langfristig besteht kein grosses Potential für zusätzliche Steuereinnahmen, welche die Selbstfinanzierung verbessern würde. Ein Stopp der Abnahme der Schweizer Bevölkerung ist nicht in Sicht. Sofern das Hotel Palace in Wengen wieder in



Betrieb geht, wird es zusätzliche Quellensteuereinnahmen geben. Ob die beiden Hotelprojekte in Wengen und Mürren je realisiert werden, ist noch nicht klar. Konkrete Einnahmen durch Parkplatzersatzabgaben und Quellensteuern können deshalb nicht berücksichtigt werden.

- Die massive Abnahme von Kindern entspricht der Entwicklung der Schweizer Bevölkerung. Dies wird zu unbenützten Schulanlagen führen. Für diese müssen Ersatznutzungen gefunden werden.

Unter Berücksichtigung, dass die Szenarien dieser Planung eintreffen, und in Würdigung der Planergebnisse und Fakten, dass:

- die Selbstfinanzierung ab 2026 ungenügend und der Durchschnitt bei 50% ist,
- dass die vom Gemeinderat geplanten Investitionen (ab 2027 zu 75%, ausser dem Parkhaus mit 100%) umgesetzt werden, da sie gewollt, teilweise bereits beschlossen und notwendig sind,
- nach der Planungsperiode keine Entspannung absehbar ist, weil weiterer Werterhalt in Infrastrukturen notwendig ist,
- ein Abbau der Verschuldung nach 2030 nur schwer möglich ist,

ist der Finanzplan 2026 – 2030 aus fachlicher Sicht nicht tragbar. Wenn die Planungsannahmen so eintreffen, sind Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung notwendig.

Ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass eine Gemeinde ihre jetzigen und die kommenden Ausgaben umfassend erfüllen kann. Es ist für die Finanzverantwortlichen eine Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich lange Zeit gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung.

In Lauterbrunnen hat sich dank entsprechender Aufklärung die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine vertretbare Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und den Handlungsspielraum ist, schon bei verschiedenen Personen durchgesetzt. Es ist aus fachlicher Sicht wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Entwicklung der Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden.

Abteilung Finanzen  
Finanzverwalter

Markus Eggler

## 11. Finanzpolitische Würdigung und Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet den Fachbericht als schlüssig und nachvollziehbar. Der Fachbericht, welcher auf Grund von Annahmen und Prognosen erstellt wird, versucht die finanzpolitische



Zukunft aufzuzeigen. Bereits beschlossene Kredite (IR und ER) sowie das Budget 2026 sind Fakten. Diese sind die Grundlage des Finanzplans.

Auf Grund des Fachberichtes sowie den nachfolgenden finanzpolitischen Feststellungen zieht der Gemeinderat seine Schlussfolgerungen.

### **Feststellungen des Gemeinderates**

Wie im Fachbericht dargestellt, ist der Finanzplan 2026 – 2030 nur dann **nicht** tragbar, wenn alle geplanten Investitionen auch zum geplanten Zeitpunkt und in der entsprechenden Höhe (ab 2027 75%, ausser das Parkhaus 100%) umgesetzt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die geplanten Investitionen aus verschiedenen Gründen nur zu 26 % bis 82 % wie geplant umgesetzt wurden. Bei der Erstellung des Investitionsplans muss immer mit dem Idealfall gerechnet und die Beträge werden dementsprechend eingestellt. Ein zeitliches Verschieben der Investitionen hat auf den Finanzplan grosse Auswirkungen, insbesondere auch bei den Folgekosten. Leider können beim Erstellen von Finanzplänen Investitionen zeitlich nicht so genau geplant werden wie gewünscht, weil deren Umsetzung eben von sehr vielen Faktoren (z.B. Ressourcen, Einsparungen, Planungsprozessen) abhängig ist. Aus diesem Grund priorisiert der Gemeinderat die Investitionen jährlich. Die Hauptpriorität legt der Gemeinderat auf den Bau eines Parkhauses im Dorfplatz bei der Kirche Lauterbrunnen.

Der Finanzplan ist eine jährliche Momentaufnahme, der auf sehr vielen Prognosen und Annahmen für die Zukunft basiert. Dieser wird nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und aus heutiger Sicht als richtig eingeschätzt. Durch jede Veränderung, wie zum Beispiel höhere Steuereinnahmen, Zinsveränderungen oder Verzicht/Verzug auf einzelne Investitionen, können sich die Annahmen und Prognosen stark verändern.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Lauterbrunnen erachtet der Gemeinderat als ausserordentlich gut und gesund. Es darf heute festgestellt werden, dass die Gemeinde Lauterbrunnen fast keine Schulden mehr hat, resp. diese im Jahr 2026 ganz abbezahlt werden.

Weiter stellt der Gemeinderat fest, dass die letzten Jahresrechnungen, zum Teil mit hohen Mehreinnahmen (ohne Berücksichtigung der Marktwertanpassungen von Aktien) positiv abgeschlossen werden konnten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich die Gemeinde Lauterbrunnen leisten kann, Schulden zu machen, um Investitionen für die Zukunft zu finanzieren. Es ist nicht an der heutigen Generation, sämtliche Investitionen, welche die nächsten 50 Jahre genutzt werden können, selbst zu finanzieren. Die Finanzierung der Investitionen soll auf mehrere Generationen verteilt werden, da diese auch von mehreren Generationen genutzt werden.

### **Auf Grund des Fachberichtes und den Erwägungen zieht der Gemeinderat nachfolgende Schlussfolgerung:**

- Die aufgezeigte Entwicklung der Schulden bis 2030 ist vom Gemeinderat gewollt und trotz Steuersenkung verantwortbar.
- Die geplanten Investitionen und der Werterhalt zulasten der Erfolgsrechnung sind notwendig, um diese für die zukünftigen Generationen zu erhalten.
- Der Gemeinderat erachtet die aufgezeigten Schuldzinsen im Verhältnis zum Steuerertrag als angemessen und verantwortbar.
- Der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad im Allgemeinen Haushalt von durchschnittlich 50,3 % wird als ausreichende betrachtet. Wie vorerwähnt erachtet der Gemeinderat es als verantwortbar, in einem gewissen Rahmen "Schulden" zu machen



resp. Fremdmittel aufzunehmen, um Werte zu erhalten und zu realisieren. Der Gemeinderat erachtet diesen als genügend, obwohl dies den kantonalen Empfehlungen widerspricht.

- Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil und der durchschnittliche Kapitaldienstanteil entsprechen den Zielsetzungen des Gemeinderates.
- Auf Grund der sehr guten und gesunden Finanzlage der Gemeinde ist eine Steuersenkung um einen Zehntel mit dem Budget 2026 politisch nachvollzieh- und umsetzbar.
- Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan unter Berücksichtigung seiner Feststellungen als tragbar.

## **12. Genehmigung**

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Oktober 2025 genehmigt.

Gemeinderat Lauterbrunnen  
Präsident                      Sekretärin

K. Näpflin                      S. Balmer